

Radtyp:	<b>CA60430</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	<b>Lk100</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BO Ø64,1/Ø60,1
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	1980 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault bzw. Matra

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
57, B, B/C53, B/C57, B54, B56, D53, DA, EA, J11/13, J63, JA, K48, K56, KA, L48, L53, LA, N, X53, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	-	110 Nm
C06	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm, Auflage D21 beachten	-	110 Nm
KC	Achse1 :Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm Achse2: siehe Auflage D22	-	110 Nm

Typ:		<b>J11/13</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D767</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 87	Renault Espace	185/65R14  195/60R14	A02) bis A10) E03)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>L48</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E135; E135/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 79	Renault 21	175/65R14 E18)  185/60R14 E18)  185/65R14	A02) bis A10) E03)
<small>E135/1/NT07E</small>	<small>935/820</small>		<small>4/100/60,1</small>

Typ: <b>K48</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E309/1; E309</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 53; 54; 64; 65; 66; 68	Renault 21 Nevada	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10)
51; 65; 72; 78; 79	Renault 21 Nevada	185/65R14	
<small>E309/1/NT08E</small>	<small>955/950</small>		<small>4/100/60,1</small>

Typ: <b>B/C53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E979</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 68	Renault 19	175/65R14  185/60R14  195/60R14	A01) bis A10) B25)
<small>E979/NT07E</small>	<small>805/780</small>		<small>4/100/60,1</small>

Typ: <b>L53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F144</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 66	Renault 19	175/65R14  185/60R14  195/60R14	A01) bis A10) B25)
<small>F144/NT05E</small>	<small>805/780</small>		<small>4/100/60,1</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>B/C57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F543</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Renault Clio (wenn Serie 13Zoll oder 14Zoll mit 165/60R14)	165/60R14  185/50R14  195/45R14	A02) bis A10) E60)
66 bis 80	Renault Clio (wenn Serie 175/60R14 ww. 165/65R14 M+S)	175/60R14  165/65R14 M+S	A01) bis A10) B25)
99; 108	Renault Clio 16 V	185/60R14 E05)  165/65R14 M+S	A02) bis A10) E03)

F543/N15E?

815/725

4/100/60,1

Typ: <b>57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Renault Clio	165/60R14  185/50R14  195/45R14	A01) bis A10) B25)
66 bis 79	Renault Clio	165/65R14 E05)  175/60R14	

e2\*93/81\*0064\*03

850/725

4/100/60,1

Typ: <b>J63</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Renault Espace (außer Fahrzeuge mit Allradantrieb)	195/65R14	A02) bis A10)

F691/NT07

1155/1100

4/100/60,1

Typ: <b>D53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F798</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14  185/60R14  195/60R14	A01) bis A10) B25)

F798/N08

825/745

4/100/60,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>X53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G073</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 81	Renault 19	165/65R14 E18a)  175/60R14 E18a)  175/65R14 G05)  185/60R14 G05)  195/60R14 G05)	A01) bis A10) B25)

G073/N08E

845/800

4/100/60,1

Typ: <b>B54</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G199</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Safrane (4-Loch)	185/70R14  195/65R14	A01) bis A10) K15)S02)

G199/NT07

1070/850

4/100/60

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G391</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	165/60R14  195/45R14 D21)K15)	A01) bis A10) B23)B24)

G361/NT4

680/555

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0071*.., e2*98/14*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Twingo	155/65R14 M00)  165/60R14  185/50R14 D21)K15)  195/45R14 D21)K15)G35)	A01) bis A10) B23)B24)

e2\*98/14\*0071\*31

680/555  
700/690(-)

4/100/60,1

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638; e2*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 84	Laguna	185/65R14  195/65R14 A01)K15)  195/60R14	A02) bis A10) E03)S02)

e2\*93/81\*0012\*09E

1050/980

4/100/60

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Laguna Grand Tour (wenn Serie 185/65R14 ww. 195/60R14)	185/65R14  195/60R14	A02) bis A10) E59)S02)
61 bis 84	Laguna Grand Tour (wenn Serie 195/65R14)	195/65R14	A02) bis A10) E03)S02)

e2\*93/81\*0011\*11E

1090/1160

4/100/60

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach, Megane Coupe (wenn Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10) E03)
72	Megane Coupe(wenn Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14  185/65R14	

e2\*98/14\*0009\*26E

890/800

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane	175/65R14 G06)	A02) bis A10) E03)
80 bis 84	Megane	185/60R14  175/70R14 E05)  185/65R14 E05)	
72	Megane	175/70R14  185/65R14	

e2\*98/14\*0010\*30E

950/860

4/100/60

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Megane Scenic (Serie 175/70R14)	175/70R14  185/65R14  195/60R14	A02) bis A10) E03)S02)
47 bis 84	Megane Scenic(Serie 185/70R14)	185/70R14  195/65R14	

e2\*98/14\*0068\*20E

1050/1000

4/100/60

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Classic (Serie 175/70R13 , 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 G06)  175/70R14	A02) bis A10) E03)
80 bis 84	Megane Classic (Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	E05)  185/60R14  185/65R14 E05)	
72	Megane Classic (Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14  185/65R14	

e2\*98/14\*0072\*27E

950/870

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>EA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabrio	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10) E03)
<small>e2*98/14*0103*16</small>	<small>890/860</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>KC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0164*.., e2*98/14*0164*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 70	Renault Kangoo (Frontantrieb, nur bei Serienreifen 165/70R13-83 ww. 165/70R14-85 ww. 175/65R14 und max. Achslast 920 kg)	165/70R14 E05)  175/65R14	A01) bis A10) D22)E49)
40 bis 62	Renault Kangoo (Frontantrieb, nur bei Serienreifen 165/70R14-85 ww. max. Achslast 1000 kg)	165/70R14 E05)  175/65R14	A01) bis A10) D22)E53)
<small>e2*98/14*0164*51</small>	<small>890/1000</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 72	Clio (Serie 165/70R13 od. 165/65R14 od. 175/60R14 ww. 175/65R14)	165/65R14 E05)  175/60R14 E05)  175/65R14 G20)  185/60R14	A02) bis A10) E03)
42 bis 80	Clio (Serie 175/70R13 od. 175/65R14 od. 185/60R14 )	175/65R14 E05)  185/60R14	
<small>e2*98/14*0126*56</small>	<small>860/785</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863

Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 8 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ: <b>KA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0192*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Grandtour	175/70R14  185/65R14  195/60R14	A02) bis A10) E03)
<small>e2*98/14*0192*17E</small>	<small>960/950</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0359*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 74	Twingo	165/65R14 E05)A93)  175/60R14 A93)  175/65R14 A93)  185/55R14 A93)  185/60R14 A93)  195/55R14 A93)  195/60R14 A93)	A02) bis A10) E03)
<small>e2*2001/116*0359*11</small>	<small>810/710</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0364*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	185/70R14  195/65R14	A02) bis A10)
<small>e2*2001/116*0364*05</small>	<small>960/950</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863  
 Nr. : RA-000353-J0-015  
 Anlage-Nr. : 8a  
 Seite : 9 / 11  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA60430



Typ:		<b>FW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>N196</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	185/70R14  195/65R14	A02) bis A10)

N196 NT03

882/980

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863  
Nr. : RA-000353-J0-015  
Anlage-Nr. : 8a  
Seite : 10 / 11  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA60430

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- B24) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- B25) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen mit Festsattel an Achse 2.
- D21) An Achse 2 ist je Rad eine Distanzscheibe von 7 mm Dicke zu montieren (z.B. von SCC Fahrzeugtechnik Art.-Nr. 10044).
- D22) Bei Verwendung des Sonderrades ist aus Freigängigkeitsgründen des Rades die Montage einer Distanzscheibe von 5 mm Dicke (max. Außendurchmesser 139 mm) an Achse 2 erforderlich. Es sind dann Radschrauben mit einer Schaftlänge von 30 mm erforderlich. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/65R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E18a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E49) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 920 kg.
- E53) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1000 kg.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45863  
Nr. : RA-000353-J0-015  
Anlage-Nr. : 8a  
Seite : 11 / 11  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA60430

- 
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg.
- E60) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und der Bereifung 165/60R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G06) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- G35) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Reifengröße 155/70R13 oder 165/65R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 8a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA60430 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 30.10.2009

K:\RÄDER\015\RA-000353-J0-015\RA-000353-J0-015-08a—RE-4-100-60.doc